



# Service-Information für Rollenumrüstungen an Kraftfahrzeugen

Nummer: F 02-09 Version: 02 Datum: 14.10.2014

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung für die umrüstung eines Kraftfahrzeugs/-Rollers mit einer Dunlop-Bereifung dar. Die empfohlene Bereifung ist nur mit der Zulassung der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Goodyear Germany GmbH

Abteilung Motorrad  
Wendestraße 1  
45070 Essen  
Telefon: 0201 81 68-1473

E-Mail: [motorrad@dunlop.de](mailto:motorrad@dunlop.de)

Geschäftsführung  
Karin Post  
Rolf Boisselle  
Dirk Krieger

Prokuristen  
Johannes Moll, Frank Titz,  
Maximilian Weber

Aufsichtsratsvorsitzender  
Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

| Fahrzeughersteller     | Fahrzeugtyp          | Handelsbezeichnung      | Luftdruck vorne      | Luftdruck hinten |
|------------------------|----------------------|-------------------------|----------------------|------------------|
| Triumph                | T010_T0B0            | Scrambler 400 X (2024-) | 2,10                 | 2,30             |
| DUNLOP Bereifung vorne |                      | DUNLOP Bereifung hinten |                      |                  |
| 100/90 - 19 M/C 57V    | TL TRAILMAX MERIDIAN | 140/80 R 17 M/C 69H     | TL TRAILMAX MERIDIAN |                  |

## Auflagen / Bemerkungen:

[mopedreifen.de](https://mopedreifen.de)

### WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung dieser Service-Informationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Hanau, 14.10.2014  
Goodyear Germany GmbH

## #Stammkunden

Für eingetragte Stammkunden stehen die originalen Zulassungsbescheinigungen zur Verfügung. Die originalen Zulassungsbescheinigungen sind einzusehen unter: <https://www.dunlop.de/de/motorcycle.html#/homologation>